Hr. R. Wesendonck

Dienstags/ den 19. Martii Anno 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XII.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Möers- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

I. Sachen/ so zu verkauffen in Duisburg.

Es ist Johannes Curpenning und seine Kinder willens/ ein Stück Zehend freyes Land/ ad drey und ein viertel Morgen/ am Ferckens-Sträßgen gelegen/ und noch ein Stück in der Papendel/ ein Morgen und etliche Ruthen groß/ Zehend frey/ aus der Hand zu verkauffen; Wer Lust und Liebe darzu hat/ kan sich hier in Duisburg bey gedachten Curpenning angeben.

II. Sachen/ so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Ad instantiam der Frauen von der Viß/ sollen einige tausend/ auff der in der Herrlichkeit Wörde käntlich gelegenen Steeger Kathen vorhandene tüchtige Pflantz-Heisters/ dem Meistbietenden von Commissions wegen öffentlich verkauffet werden: Wer nun zu solchen schönen Heisteren Lust haben mögte/ der wolle sich auff den 28. Martii/ Nachmittags um 2. Uhr/ zu Wesel auf dem Haltkinder-Hauß beliebig einfinden/ und hierunter seinen Vortheil suchen/ als wannehr dan auch in eodem Termino, gemelten Steeger Kathen/ da schon 2. Terminen vorhin hierüber abgehalten/ dem Meistbietenden verkauffet/ und zugeschlagen werden solle; Wie dan auch die Erben weyland Hoff-Fiscalis Marcus/ deren Halbscheid es nur angehet/ ad videndum distrahi hiedurch abgeladen werden.

Ad instantiam der Erbgen. Cornelii Dickmans/ soll der Eheleuten Matthias Jürgen Höffigens/ auff der St. Joannis-Strassen zu Hattneggen kentlich belegene Wohnung/ so mit dem

darzu

darzu gehörigen Wall Garten zu 512. Rthlr. 25. Stüb. Eydlich taxiret worden / in terminis ad id præfixis den 30. Mart. / 27. April / und 25. May a. c. am Stadt-Gericht daselbst / jedesmahl um 2. Uhr Nachmittags / öffentlich subhastiret werden; wornach sich also diejenige / so zum Ankauff Lust tragen / achten / und ihren Vortheil schaffen können.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß auf zukünfftigen Donnerstag / umb 9 Uhr / zu Capellen an Orthmans Behausung / wegen rückständigen Königl. Anschlag von den grossen Stockram / eine Kuh plus offerenti verkauffet werden soll.

Meister Bernhard Ring zu Isselburg ist gesinnet / zwey Weiden / groß vier Morgen / gelegen in Weerterbruch / so Jan Blecking anitzo in Pacht hat / aus der Hand zu verkauffen; Wer also Lust hat dieselbe zu kauffen / kan sich bey gemelten Meister Bernhard Ring in Isselburg melden.

Erben Campers seind vorhabens / ein Haus zu Xanten in der Niederstrasse gelegen / aus der Hand zu verkauffen; wer dazu Lust hat / kan sich je eher je lieber bey gemelten Campers angeben. So auch jemand auff gemeltes Erb vermeint zu fordern zu haben / der wolle sich in Zeit von 14. Tagen bey oben gemelten Erben Campers melden.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Hochlöbl. Justitz-Raht unter den 24. Jan. a. c. in Schuldforderungs-Sachen des Juden David Hertz zur Lipstadt / gegen den Commercien-Raht und Postmeister Hr. Osterman / sententiam dahin publiciren lassen / daß der execution des Judicati der freye Lauff zu lassen / und solche von Richtern zu Iserlohn nunmehro ohne Anstand zu vollstrecken sey / auch darauff unter den 18. Febr. Executoriales ertheilet; Und dan durch das Intelligentz-Blat vorigen Jahrs No. XI. im Anhang bereits Termini distractionis præfigiret / beyde erstere abgehalten / der letzte aber suspendiret worden / weil Gebrüdere Bassen den 13. April Rescriptum Clementissimum vom 2. Martii præsentiret / worin biß auff nähere allergnädigste Verordnung anzustehen befohlen; Dannenhero nunmehro / ad instantiam David Hertz / ein anderwerter letzter Terminus distractionis, der 4. und einen halben Morgen Landes im Boden / so auff 95. Rthlr. per Morgen den 26. Febr. 1742. eydlich taxiret sind / per Decretum vom 1. Martii / auff den 2. April præfigiret; Als wird solches hierdurch bekant gemacht / damit diejenige / so solche 4. und einen halben Morgen Land anzukauffen Lust haben / in Termino den 2. April Nachmittags umb 2. Uhr / am Königl. Gerichte zu Iserlohn erscheinen / Vorwarden einsehen / nach belieben verhöhen / und bey ausbrennung der Kertze der Zuschlag gewärtigen können.

Ad instantiam piorum corporum zum Hamm / soll des Johann Bernhard Vetten / auf der Lütken-West-Straße daselbst kenntlich gelegene abgebrandte Hausstette / mit denen darauf befindlichen Steinen / ad hastam gebracht / und plus licitanti publicè verkaufft werden / und werden dazu Termini den 18. und 25. Martii und 1. April a. c., Vormittags um 9. Uhr / an des Hrn. Bürgermeisters Fabricii Behausung / hiemit præfigiret.

Der Schuster Meister Peter Giskens ist willens / seinen Kohlgarten ausserm Clevischen Thor zu Xanten / zwischen Johann Ruleffs und Wilh. Breyen Gärten bekänntlich gelegen / aus freyer Hand zu verkauffen; Derjenige / so dazu Lust haben mögte / wolle sich beliebig bey gedachtem Giskens melden / und Handlung pflegen.

III. Sachen / so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Word mits deeses een jeder hier door bekent gemackt, dat wy Jacobus Gerny ende Johanna Törfs, Echte Liede, ons Huys ende Erff, met de daer achter liggende Brauwerie, Schuyre ende Colgaerd, gelyck wie het selve Erff in syne Paelen, in de Stadt Gelder op de Geldersse Straet, tussen de Huysen ende Erffen van de Weduwe Janssen ende Stockelman gelegen is, genomt den Rooden Loewen, vrywylligh vercoght hebben, ende sullende de daer voor versprockene Coops-Penninge, op Passen naest commende, aen de Vercoopers betalt worden; de geene die nu, soo op het voornombde Erff Forderringe ende Prætentie hebben, die konnen hun voor den geseyden Betaelings-Termin, by den hiesigen Regeerenden Heere Borgemester Richart aengeven, ende sulx op eene Pœne van een ewig Stilswiegen.

IV. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit zu wissen gethan / daß zwischen Cleve und Cranenburg / eine wol gelegene Herberg an der Landstrasse / die schwartze Raabe genannt / mit dazu gehörigen 2. Gartens und Bauland /

Bauland / samt Weyde / zu vermiethen ist: Das Hauß und Garten nebst der Weyde / kan noch dieses 1743. Jahr angetretten werden / und das Bauland Stoppelbloß; Wan aber jemand lieber das Haus und Ostern 1744. wolte antreiten / samt dazu gehörigen Ländereyen / könne sich zu Cleve bey Jacob Quinchard melden / und die Condition vernehmen.

Da die zur hohen Schule zum Hamm gehörige an dem so genannten Hohem-Schemme / vor der Stadt Suden aus gelegene 5. Scheffel Landes / so dann ein Süden aus am Früdicke liegender zugemachter Garte / sterile liegen; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemachet / damit wan jemand zu Anpachtung vorstehender Parceelen Lust habe / derselbe sich beym Profess. Philosophiæ Herrn Hüsson melden könne.

V. Gelder / so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Es liegen bey der Evangel. Reform. Gemeine zu Cranenburg 250. Rthlr. bereit um leihebar auszuthun; solte nun jemand seyn / der dieses Capital gegen Landes-übliche Interessen, und eine Hypotequen-Ordnungs-mässige Obligation auffzunehmen willens seyn mögte; so kan derselbe sich des Endes bey E. E. Consistorio je eher je lieber melden.

Die Evangelisch-Reformirte Gemeine zu Isselburg hat ein bey ihr abzulegendes Capital von 200. Rthlr. / gegen bevorstehenden May a. c. sicher zu gewärtigen; solte jemand geneigt seyn / selbiges gegen gewöhnliche Interessen, und Hypotequen-Ordnungs-mässige Obligation, wieder auffzunehmen / ein solcher wolle sich zeitig bey dem Consistorio ged. Gemeine / oder derselben Prediger / Herrn W. Roß melden.

Es wird hiemit anderweit bekannt gemacht / daß bey der Möersischen Prediger Wittiben Fundations-Casse 100. Rthlr. Rentbios liegen / welche gegen gnugsame unter Möersischem Gerichts-Zwang situirte Hypothec, auf Landes-übliche Zinsen / wieder ausgethan werden sollen; Wer solcher Gelder etwa benöthiget / der wolle sich deshalb je eher je lieber bey denen / zu Respiciirung der Prediger Wittiben Fundations-Sachen / angeordneten Herren Commissarien zu Möers / oder dem zeitlichen Administratoren / Hrn. Predigern Eysden zu HochEmmerich / beliebigst melden.

In anstehendem April wird dem Vicario St. Eligii zu Calcar ein Capital von 712. Dahler 20. stbr. Clev. abgeleget werden; Wer solches gegen Hypothequen-Ordnungs-mäßige Obligation aufzunehmen gesinnet / kan sich in prædicto loco bey dem Hrn. Vicario Bojen angeben.

VI. Persohnen / deren Dienst verlanget wird in Duisburg.

Es wird hiermit dem Publico bekant gemacht / daß die Löbliche Wüllenweber Zunfft alhier in Duisburg / verschiedener Kettingspinner benöhtiget ist / solten sich irgendwo in denen benachbahrten Orten einige finden / dieselbige können sich / je eher je lieber / bey denen Zunfft-Meistern Wilhelm von der Schlussen / oder Wilhelm Flietmann / mündlich melden / welche ihnen sofort anweisung thun / und Arbeit besorgen werden.

VII. Persohnen / deren Dienst verlanget wird ausserhalb Duisburg.

By de Evangelisch-Gereformeerde Gemeente der Stadt Embrick den Organist overleden, en daerdoor die Bediening vacant geworden zynde; Zo doed het Eerw. Consistorium aldaer hiermede bekend maken, dat, by aldien een of ander Subject daertoe geneegen, en de vereischte Capaciteit besittende, en teffens in staat zynde, om als Schoolmeester de Jeugd in de Hoog- en Neederduitse Taale, en wat verders noodzakelik daeromtrent vereischt werd, te kunnen instrueren, tegens genieting van een Jaarlix Tractament van 60. Rixd. en vrye Wohninge, behalven het geene, wat wegens de Schoole zal konnen profiteren, binnen den Tyd van sess Weeken, te Embrik ter plaetse daer het behoord, zig angeven, en aldaer verdere Informatie bekoomen kan.

Es wird zu Hattingen ein tüchtiger Knabe / welcher Lust hat die Apothecker Kunst zu lernen / verlanget / es wird aber zu dessen eigenen Vortheil und Besten erinnert / daß er im Lateinischen ziemlich müsse geübet seyn / welcher sich so dann je eher je lieber bey dasigem Apothecker Hr. Jahn melden / und billige Conditiones erwarten kan.

VIII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Weilen auf die durch den Intelligentz-Zettul Num. VI. im Anhang geschehenen Citation des Henrich Müllers / genannt Hagemanns / weder dieser / noch seine Ehefrau / in Termino den

27. Febr. ad agnoscendum debita erschienen / wodurch der Terminus liquidationis frustriret worden; Als werden dieselbe hiemit / pro constituendo liquido, mit denen sich häuffig angegebenen Creditoribus, abermahlen abgeladen / auf Mitwoch den 27. Martii / Morgens Glocke 10. in Sonsbeck an gewöhnlicher Gerichts-Stelle sich zu gestellen / und auf die eingeklagte Forderungen sich vernehmen zu lassen; Sie erscheinen so dann / oder nicht / so soll destoweniger nicht in der Sache nach Rechten ferner verfahren werden: Wes Endes zugleich alle etwa übrige / so auff obgedachter Eheleuten Fortfahrung und Effecten einige Rechtl. Ansprache zu haben vermeinen / hiermit pro omni & ultimo abgeladen werden / in hocce præfixo Termino cum justificatoriis zu erscheinen / wiedrigenfalß zu gewarten haben / daß ihnen perpetuum silentium imponiret werde.

IX. Persohnen / so inhafftiret worden.

Nachdem zu Dinslacken nachfolgendes / wegen des zu Hisfeld / besagten Amts / beym Bauren Schallmann / zwischen den 18. und 19. Jan. des Nachts ohngefehr um 12. Uhr / geschehenen und ausgeübten Einbruchs und Diebstahls / sehr verdächtiges und gravirtes Diebs-Gesindel / nemlich 1.) eine Manns-Persohn / sich Peter Schmitz nennend / fast mittelmäßiger / jedoch mehr kleiner Statur, 21. jährigen Alters / bleichen Angesichts / schwartz-braune Augen / und schwartze Haare habend / dunckel-blauen Miselauen Rock / grünlicht tuchenes Camisol und Hosen / blaulicht gefollte Winter-Strümpfe / runde Schuhe mit weiß metallnen Schnallen / ein Calamanckes Unter-Camisol mit kleinen zinneren Knöpfen / und einen kleinen Holländischen Huth mit schwartz-geflochteten Klamp am Knopf tragen. Imgleichen 2.) eine Weibs-Person / Anna Catharina sich nennend / unter sich Even Frau genant / kleiner Statur, ohngefehr 18. à 19. jährigen Alters / ziemlich frisch von Angesicht / blonder oder hell-brauner Haaren / und schwartz-brauner Augen / einen blauen Hemddziel von Tuch und Sargien Rock / eine Cattoene Mütz / mit einem Ohreisen aufm Kopf / und ein metalles Creutz am Hals tragend; und 3.) eine dito, sich Elisabet nennend / kleiner ziemlich gesetzter Statur, 20. jährigen Alters / runden und gesunden Angesichts / blaue Augen / den Kopf mit einer Serviette umgebunden / einen gelben Soesjes Halstuch / braun röthlich tuchenes Camisohl / oder Hemddziel / braun wüllen Damasten Rock / und ein blau und weiß gewürfeltes leinen Schürtzeltuch tragend / gefänglich eingezogen: 4.) einer Namens Joh. Stüber aber / seinem Ansehen nach / mittelmäßiger kleiner Statur, dick braunlichter Haaren / Hardie von Gesicht / den Kopf etwas über sich tragend / magere Beine / kleine Hände / dessen rechter Arm etwas dünner als der lincker / und weilen er von Kleidung offt verändert / nicht wohl nach derselben zu beschreiben ist / zu Mülheim an der Ruhr aus dem Gefängnüß zu échappiren gewust / gleichwol an dem Hisfeldischen Diebstahl Hand-thätig zu seyn sehr graviret ist; Als werden benachbarte Obrigkeiten / oder sonsten diejenige / so dieser échappirte vorkommen / und dieses sehr verdächtige Diebs-Gesindel kennen / und etwas zu ihrem Beschwer solten anzeigen können / geziemend hiemit ersuchet / den gedachten Stüber zu arretiren / und was sämmtliches Diebes-Gesindel weiter graviren mögte / solches je eher je lieber dem Königl. Preußischen Gericht zu Dinslacken angeben zu laßen / damit selbiges / dem Befinden nach / zur gebührenden Strafe gezogen werden könne.

Word een jeder bekent gemaekt, dat tot Weil by de Maes syn in Gevanckenisse genomen, drye Mans-Persoonen, ende eene Vrouw, den eenen genomt Peter Poulussen, meddelmaetigh Positur, draghende eenen blauwen Kettel ende Kamesool, den tweede Jan Rutten, lanck Smael, draegende eenen witten linne Keel, den derden Jacobus Kookers, dragende een witt Kamesool, hebbende kromme Been, ende een Brandmerck, en de Vrouw-Persoone Maria Rutten, dragende slechte Kleederen, welcke Persoonen van verscheyde Diveryen, ende anderen Feyten, syn verdacht; Soo jeth tot Laste der geapprehendeerden mocht hebben, sulcks den Heere Scholtys der platse aentegeven.

Nachdem einer Johann Laurang / ehemahliger herumgegangener Student, aus dem Lüxenburgischen / seiner Aussage und Sprache nach / gebürtig / mittelmäßiger Statur, schmalen Gesichts / schwartz-braun-abhangenden Haaren / etwas ausstehenden Augen / schwartze Weste und Hosen anhabend / ohnlängst in Hafft gezogen worden / und ein solcher in verschiedenen Inquisitions Actis sehr berüchtiget: So wird ein jedweder / sonderlich die Obrigkeiten / hiemit geziemend requiriret / was zu des besagten Laurangs Beschwer solte können gereichen / solches dem Xantischen Gericht je eher je lieber anzuzeigen.

Anhang.

Anhang.

Num. XII. Dienstags den 19. Martii 1743.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

X. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Weilen neulich im Intelligentz-Zettel ist notificiret worden / daß die Diestische und Diepenbrucksche gemeinschafftliche Weyden / zu Duisburg vor der Schwanen-Pfort / und grösten Theils auf der Ruhr gelegen / zum publiquen Verkauff in Duisburg dem Meistbietenden an des Kauffmanns Wasmuths Haus solten angebotten werden / und dazu 3. Terminen / als den 15 / den 22. und 29. Martii præfigiret waren; Wegen vorgekommener Behinderung aber der erste Termin auf den 15. nicht hat können vor sich gehen; Als wird hiedurch näher bekannt gemacht / daß nunmehro nur 2. Terminen dahin angeordnet sind / der erstere den 23. und der letztere den 30. dieses laufenden Monats Martii / an welchem letzten der Zuschlag / mit Vorbehalt der Ratification inner kurtzen Zeit darauf geschehen soll.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß den 20. dieses / einig Holtzgewachs in Diepenbrucks-Büschgen solle verkaufft werden; Wer Lust dazu hat / wolle sich Nachmittags um 2. Uhr / an gemeltem Büschgen einfinden / da es dann dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Es sollen den 20. dieses / einige gereide Güter / wie auch 2. Pferde / eine Karre / Pflug rc. verkaufft werden; Der Lust hat das eine oder andere an sich zu kauffen / wolle sich alhier an Peter Kültjes Behausung auf der Rheinstraß einfinden.

Es soll ein zum Ackerbau sehr wohl gelegenes Haus / samt Scheune / alhier auf der Rheinstraß / und drey viertel Morgen Baulandes / zwischen der Beeck und Heergaß gelegen / den 22. Martii an Rötger Grothoffs Haus öffentlich verkaufft werden.

XI. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht / daß vigore Commissionis des Hrn. Geheimten Regierungs-Raht von Diest / seine zu Zieflich gelegene Wiese / der Ochsen-Kamp genannt / groß 9. Morgen Holländ. / jedoch so groß und klein im so genannten Schmalen-Paß allda bekannter maßen gelegen / so auf 1250. Rthlr. æstimiret worden / dem Meistbietenden den 27. Martii zum Verkauff angehangen werden / den 24. April die erste / und den 22. May die letzte Kertze darauf ausbrennen solle; wer also zu kauffen Lust hat / kan sich allemahl des Nachmittags um 3. Uhr / auf der Stadts Waage in Cleve einfinden / indessen die Vorwarden bey dem Actuario Commissionis, Cleverhamschen Gerichtschreibern Hrn. Gesellschap / einsehen.

Vor rückständiger Contribution und Pacht / sollen des Johann von Ackerns inventarisirte Effecten / am 20. dieses / des Morgens um 9. Uhr / auf dessen Pacht-Hoff zu Hasselt in die Elsen / dem Meistbietenden verkaufft werden.

Der groß Bavenkercks-Hoff zu Hammincklen gelegen / welcher auff 2045. Rthlr. 20. stüb. 5. Deut. æstimiret worden / soll ad instantiam des Herrn Obrist-Lieutenants von Grävenitz / vom Hn. Commissario Geheimten Regierungs-Raht Wurm / abermahlen in dreyen Ordnungs mässigen terminis publicè ad hastam gebracht / und dem meistbietenden in ultimo termino zugeschlagen werden. Vorbenannter Hoff bestehet aus Hauß / Scheune / Garten und Baumgarten mit den Aeckern à 18. Holländ. Morgen 119. Ruthen / Hütung / Strauch- und neuem schön aufwachsendem Gehölz à 6. Morgen 477. Ruthen; die Lust-tragende belieben sich den 25. dieses Monats Martii / den 22. April und 20. May a. c., jedesmahl Glocke 10. zu Wesel auff dem Halt-Kinder-Hauß zu melden / und ihren Nutzen zu schaffen.

Demnach ad instantiam Casparn Windgassen / pro judicato dessen Forderung à 78. Rthlr. 53. sbr. samt Interesse und Kosten / die Subhastation des Melchert Bröckings in Schwelm / seiner an die 4. Sechzig / vor der Grüters Pforte gelegener / obenher an Hrn. Justitz-Raht Grüters und Hrn. Bürgermeistern Stocks Gründen anschießenden / durch ohnpartheyische Vestgenossen / in Summa auf 100. Rthlr. æstimirten Gartens / erkannt / und dazu termini auf den 15. Februar. / 22. Martii und 25. April a. c., aufm Rahthause zu Schwelm / Nachmittags um 2. Uhr / anberahmet; Als wird solches zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht / damit diejenige / so etwa

ma Lust tragen mögten / solche 4 Sechzig Gartens an sich zu kauffen / sich in præfixis terminis melden / die Vorwarden anhören und ihren Vortheil suchen können / gestalt in ultimo termino den 25. April / dem Meistbietenden ermelte 4. Sechzig Gartens gerichtlich zugeschlagen / und derselbe dabey manuteniret werden solle.

Weilen der letzte Terminus zur Ausbrennung der Kertzen / über des Juden Isaac Isaacs / in Cleve in der Hagischen Straße kenntlich gelegenes Haus / gewissen Umständen nach / aufgeschoben / und nunmehro dazu novus Terminus auf den 22. Martii c. præfiget worden: So wird solches hierdurch jedermänniglichen bekannt gemachet / damit sich diejenige / so zu kauffen Lust haben / in termino auf der Stadts Waage in Cleve / Nachmittags um 3. Uhr einfinden können.

Nachdem ad instantiam der Erbgen. Mertens / contra Borris Kebbe / per Decretum vom 23. Febr. jüngsthin / fernere Subhastatio der bey letzterem termino distractionis ausgesetzter vier Morgen Landes im Ost-Felde / wovon jeder Morgen / von allen Lasten frey zu 70. Rthlr. æstimiret / erkannt; Als wird des Endes ein nochmahliger terminus auf den 23. Martii a. c., am Grünenwalde oben Vollmarstein / Nachmittags um 2. Uhr / præfiget / mithin diejenige / so solche Länderey an sich zu kauffen Lust haben mögten / sodann vor dem Richtern Hrn. Wülfingh / als angeordnetem Commissario, zu erscheinen / abgeladen / gestalten in dicto termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen solle.

Es wird hiedurch bekannt gemachet / daß ad instantiam des Nahts-Verwandten Crohne in Hoerde / der Meringsche Garte / am so genannten Olypfade gelegen / so auf 115. Thlr. æstimiret / und worüber bereits in Anno 1741. zwey Termini distractionis abgehalten / nunmehro nach darin ergangener Sententz der dritte und letzte Terminus distractionis auf den 30. dieses / bey dem Amt Hoerdischen Gericht / auf der Burg Hoerde / Nachmittags um 2. Uhr angesetzet worden.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemachet / was maßen Terminus distractionis wegen Bernd Hartjens zu Spellen vorhandenen Effecten / so laut Intelligentz-Zettels sub No. IX. auf den 21. Mart. anberahmet / aus gewissen Ursachen auf den 4. April a. c. prolongiret worden seye.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß auf den 21. Martii / in Calcar einige ausgestochene Rieß-Schlägen-Holtz / dem Meistbietenden des Abends um 6. Uhr / im Posthorn bey Willem Reimer / verkauffet werden sollen.

Es wird hiedurch näher bekannt gemachet / daß da / zu der letzthin zum zweytenmahl an der Kertz gewesene commode Behausung des Hrn. Major von Köppen zu Rees / so auf die moderne Weise bezimmert / und auf 400. Rthlr. taxiret worden / sich gar keine Käuffer eingefunden / sothanes Haus auf 200. Rthlr. stehen geblieben; Solte nun ein oder ander hierzu annoch Lust tragen / und einen convenablen Preiß dafür bieten wollen / der wolle sich in prorogato termino auf den 25. dieses / des Nachmittags um 2. Uhr / bey Anzündung der dritten und letzten Kertze / zur Gerichtsstube daselbst melden / die Vorwarden hören verlesen / und seinen Nutzen schaffen: wobey dann gedachter Herr Major ad videndum id fieri abermahl citiret und abgeladen wird.

Ein dem Groß Huldermann zu Galen abgepfändetes Rind / soll den 19. dieses an der Wittiben Uhlenbruchs Behausung daselbst / für rückständige Brüchten / öffentlich verkaufft werden.

Es sollen ad instantiam des Hn. Justitz-Raht Grüters zu Schwelm / einige bey dem Casparn Rentrop zu Sonnenscheid zu Pfande genommene Mobilia und Dunge / am 22. Martii zu gemeltem Sonnenscheid im Kirchspiel Hülscheid / Amts Altena gelegen / dem Meistbietenden verkauffet werden.

XII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Nahmens Sr. Königl. Majestät unsers allergnäd. Herrn wird hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht / daß Dienstags den 27. Martii das Passage Geld zu Lippstadt / und den 28. Mittwochs das Graß auff denen Wällen und in denen Graben / nebst der Fischerey / publicè auff 6. Jahr / mit dreyen zu versagen / verpachtet werden soll; diejenige / so dazu Belieben tragen / können sich bey den dazu angeordneten Commissarien im Hoff von Holland zu Lippstadt melden / und Vorwarden einsehen.

Magistratus der Stadt Cleve ist vorhabens / die Wegfahrung des Kohts von den Strassen / pro hoc Anno respective auff den 23. und 30. Martii c. bey brennender Kertzen öffentlich zu verpachten; dahero diejenige / so zu pachten Lust haben / sich in terminis, des Nachmittags um drey Uhr / aufm Rahthause zu Cleve einfinden können.

XIII.

XIII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem per publica Proclamata, und durch den Intelligentz-Zettel am 13. Sept. anni præteriti, notificiret worden denen Creditoribus, die an der Nachlaßenschafft des verstorbenen Ehrw. Hrn. Petri Frantz Antons/ gewesenen Canonici in Wissel/ etwas zu forderen hätten/ ihre Forderung beym Capitulo zu Wissel beybringen solten; Als werden nun sämmtliche Creditores verwarnet/ am 22. Martii a. c., Vormittags Klocke 9./ vorm Capitulo zu Wissel ohnausbleiblich zu erscheinen/ und ihre Forderung zu justificiren/ mithin liquidanda zu liquidiren/ da sonsten ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret wird.

Es werden alle und jede Creditores, so auf Wilhelm Hofmann/ modo Lasfunder/ oder auf dessen Gut/ Ansprach und Forderung zu haben vermeinen/ hiemit peremptorie citiret/ um auf Montag den 1. April/ bey dem Meursischen Haupt- und Criminal-Gericht zu Meurs zu erscheinen/ ihre Justificatoria zu übergeben/ denen nicht erscheinenden aber alsdann perpetuum silentium imponiret werden solle.

Demnach per Decretum in Schovischer Concurs-Sachen Terminus ad liquidandum, und zwar der letztere auf den 3. April um 10. Uhr/ præfigiret worden; Als wird solches hiedurch bekant gemachet/ damit Creditores alsdann/ sub pœna perpetui silentii, der erlassenen Edictal Citation gemäß/ vor dem Königl. Gerichte zu Iserlohn liquidiren/ und ihre Forderung gebührend justificiren können.

XIV. Persohn/ so ihren Dienst anträgt ausserhalb Duisburg.

Herr Johann Peter Becker/ Jurium Stud., Reformirter Religion/ von Heller/ im Grund Sel und Burbach/ unter Fürstl. Nassau-Dillenb. und Hochgräfl. Sayn-Hachenb. gemeinschafftlicher Jurisdiction gelegen/ gebürtig/ welcher mit Academischen Testimoniis und sattsamen Recommendations-Schreiben versehen/ offerirt sich zur Condition, entweder an einer Lateinischen Schule/ in Schreiberey/ Kinder zu informiren/ oder aber wie Er sonsten employrt zu werden/ convenable seyn könte. Mehrere Nachricht ist bey dem Königl. Address-Contoir zu vernehmen.

XV. AVERTISSEMENTS.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen rc. Unser allergnädigster Herr zum gemeinen Besten/ und zur Auffnahme des Commercii auch in Dero Schlesischen Landen/ die öffentliche Frag- und Anzeigungs-Nachrichten/ oder so genante Intelligentz-Blätter einführen/ und wie in Dero übrigen Haupt-Städte/ also auch zu Breßlau ein Address-Comtoir errichten lassen; Als wird solches allen/ und jeden/ insonderheit denen Herren Kauff- und Handels-Leuten/ welche die bevorstehende Breßlauer Lætare Messe zu besuchen vorhabends sind/ hiermit bekant gemacht/ daß Sie eine Designation von ihren Waaren/ welche zu jedermanns Wissenschafft gelangen sollen/ durch die Intelligentz-Bogen/ bekant machen/ und dieselbe etwa 8. Tage vor der Messe Franco nebst denen bekanten/ und sonst gebräuchlichen Einsatz-Gebühren/ an den Commissarium Herr Degner auf dem Königl. Preuß. Address-Comtoir, zu ihrem eigenen Vortheil/ nach Belieben einschicken können. Wobey noch zur Nachricht dienet/ daß die gantze Messe durch aus dem Address-Comtoir, welches in Breßlau auf der Altbüsser-Gasse im rothen Stern errichtet ist/ von Tag zu Tag eine Designation von allen und jeden Einpassirten Frembden/ so wohl von Standes- als andern Persohnen von Condition, wie auch Kauff- und Handels-Leuten/ nebst dem Wechsel-Cours vor 6. deut. der Intelligentz-Bogen aber alle Montage vor 1. Gg. das Stück/ wie sonst gebräuchlich/ wird ausgegeben werden. Auch sind alhier die Breßl. Intelligentz-Bogen nebst einem gelehrten Anhange von jeder Woche das Stück vor 1. Gg. zu bekommen. Diese Breßlauer Intelligentz-Bogen sind auch im Königl. Address-Comtoir zu Duisburg/ und bey denen Königl. Postämtern im Cleve- Gelder- Meurs- und Märckischen/ von anfang dieses Jahres an/ das Stück vor 2. und ein halben Stüber zu haben.

Es wird hiedurch jedermänniglichen kund und zu wissen gethan/ daß der Raht und Land-Syndicus Pütter vorhabens sey/ seine im Amte Iserlohn an dem so genanten Bremmenstein kentlich gelegene grosse Wiese von ohngefehr Viertzig Morgen Landes/ den Morgen zu 250. Rthlr. zur Halbscheid/ oder drey Theile davon/ weilen er dessen zu seiner Menage nicht benöhtiget/ aus freyer Hand zu verkauffen. Und weilen daraus ein/ laut der Obligation auf Sechszehnhundert Rthlr. sprechendes Capital so dem Herrn Land-Physico Doctori Medicinæ Stute zuständig/ bezahlet

zahlet werden muß; So soll solches allenfals ad depositum beym Königlichen Gerichte zu Iserlohn aus dem Kauff-Pretio erleget werden. Da aber auch sonsten wegen der Erben Westhoffs fälschlich spargiret werden wolle/ als ob selbige in obbesagter Wiese eine Verschreibung haben solten/ welche doch nicht erfindlich; So werden selbige zum überfluß hiedurch sub pœna perpetui silentii ihre Forderung innerhalb 14 Tagen beym Königlichen Gerichte zu Iserlohn vorzubringen und zu justificiren abgeladen. Welche nun nach verlauff solcher Zeit von diesem Stücke etwas an sich zu kauffen Lust haben möchten/ können sich deßtedig/ je eher je lieber/ an seiner Behausung melden/ und ihren Vortheil suchen.

Es sind bey dem Herrn Rheinzoll-Beseher von den Emster zu Embrich/ vor einige Jahren/ folgende Stück verpfändet worden/ Als: eine güldne Repetir-Uhr mit Ketting/ zwey güldene Tabacks-Dosen/ eine dito mit Perlemutter eingefast/ als auch ein güldner Trau- und Gedenck-Pfenning; weilen aber bis dato vom Eigner/ weder Zinsen noch Capital bezahlt sind/ und vorbesagter Herr von den Emster solches nicht länger so stehen zu lassen gesonnen ist/ als läst derselbe hiermit avertiren/ daß/ falß solche Stücke innerhalb 6. Wochen/ à dato dieses/ vom Eigner nicht eingelöset werden/ er solche so dan/ nach verstrichener Frist/ dem Meistbietenden verkauffen lassen wird.

In der Stadt Orsoy fehlen annoch an Handwerckern: Ein Huthmacher/ und ein das Färben zugleich mit verstehender Glaser. Wan nun diese Professions daselbsten ihre Subsistence finden werden/ so wollen die sich daselbst niederzulassen Lust tragende/ sich bey dem Herrn Commissario loci Tit. Hermann/ oder dasigem Magistrat melden/ gestalten denen Einkommenden auff alle wege/ nach maßgebung Königl. allergnädigsten Verordnungen/ gewillfahret werden solle. Und da auch in gemelter Stadt annoch 7. wüste Haußstellen vorhanden/ welche von denen Eigneren/ ohnerachtet an denenselben/ zu deren Bebauung/ vielmahlen von seiten des Magistrats respective Mandata pœnalia, und bey nicht erfolgter parition adhortatoria ergangen/ nicht Bebauet werden wollen; So ist die Resolution dahin gefasset/ daß/ wan jemand Lust tragen möate/ einen oder den anderen Platz mit einer Wohnung zu bezimmeren/ den oder denenselben den Ort unentgeltlich angewiesen werden solle/ wes Endes dan ein solches/ vermittels gegenwertigen Intelligentz-Blats/ dem Publico bekant gemachet wird/ mit dem Erinneren/ daß die dazu inclinirende sich entweder bey wohlgemelten Herrn Commissario loci, oder aber dem Magistrat melden können/ sintemahlen man denen Anbauenden auf alle Wege favorisiren/ und ihnen die Königl. allergnädigste beneficia angedeyen lassen wird.

XVI. **Angekommene Frembde vom 8. bis 15. Martii in Cleve.**

Herr Baron von Dornick Cantzler in Geldern/ Hr. Baron von der Reck Hauptmann in Wesel/ Hr. Baron von Flemming Lieutenant/ Hr. Heylbrand Regiments-Quartiermeister in Wesel/ und Hr. Baron von Quad Cammer-Herr von Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Cölln/ logiren bey Jossent im Herren Logement.

XVII. **Angekommene Frembde vom 8. bis 15. Mart. in Wesel.**

Herr Baron von Diepenbruck/ Hr. Ritmeister von der Albe kommt von Cleve reiset nach Berlin/ Hr. von Salo Fähnrich bey der Guarde, Hr. Regiments-Quartiermeister Schrader/ Hr. Lieutenant von Brügmann/ und Hr. Regiments-Feldscherer Stadicke/ alle in Hannoverschen Diensten/ Hr. Hauptmann von Königstein von Cleve/ Hr. Rentmeister Marle von Buchholtz/ Hr. Fiscal Gesellschap von Cleve/ Hr. Postmeister Rieve/ Hr. Bürgermeister Rieve/ und Hr. Heuer Kauffmann von Dorsten/ logiren im Schlüssel. Se. Excellentz der Gouverneur General von den Oesterreichschen Niederlanden/ Graf von Königsegg/ kommt von Wien/ reiset nach Brüssel/ und Hr. von Wellin kommt aus Franckreich/ reiset nach Schweden/ logiren in der Traube.

XVIII. **Angekommene Frembde vom 8. bis 15. Mart. in Duisburg.**

Niemand.

XIX. Copulirte vom 8. bis 15. Martii Niemand.

Diese Intelligentz-Zettul/ sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir/ und bey allen Königl. Post-Aemtern/ das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.